

II-11719 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5851/J

1990 -06- 29

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend innere Revision

Die Institution "innere Revision" ist für die Bundesverwaltung in § 7 Abs. 4 Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986 institutionell-organisatorisch definiert. Eine genauere Ausführung des Aufgabenspektrums der inneren Revision erfolgte im Tätigkeitsbericht 1981 des Rechnungshofes sowie durch Ministerratsbeschluss vom 15.9.1981. Nach einem Rechtsgutachten des BKA-Verfassungsdienstes aus 1985 unterliegt jede Prüf- und Kontrolleinrichtung mit sachlich beschränkten Aufgaben jedenfalls der umfassenden Revisionskompetenz der inneren Revision.

Die äußere Revision im BMLF ist eine Einrichtung zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Exportförderungsmitteln bei Förderungsempfängern und Förderungsstellen. Ihr Prüfrecht stützt sich auf Förderungsrichtlinien und entsprechend abgeschlossene Verträge, durch die erst Prüfrechte eingeräumt werden. Die innere Revision im BMLF soll nun, dem Vernehmen nach, personell und fachlich der äußeren Revision angeschlossen worden sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welchen Revisionsbegriff legen Sie der inneren Revision Ihres Ressorts zugrunde ?
2. In welcher Weise haben Sie den Bestand und die Arbeitsfähigkeit der inneren Revision im BMLF gefördert ?
3. In welcher Weise haben Sie seit Beginn Ihrer Amtszeit die innere Revision im BMLF für Managementaufgaben herangezogen ?
4. Welche sachlichen und dienstlichen Gründe sprechen für die Zusammenlegung der inneren und äußeren Revision im BMLF ?

5. Haben Sie ressortinterne Beratungen vor der Zusammenlegungsentscheidung veranlaßt ?
6. Haben Sie diesbezüglich Untersuchungen in Auftrag gegeben ? Wenn ja, an wen ?
7. Haben Sie externe Stellen kontaktiert ? Wenn ja, welche ?
8. Wann wurde die Entscheidung zur Zusammenlegung gefällt ?
9. In welcher Art und Weise erfolgt die Abgrenzung zwischen den Revisions-, Gebarungskontroll-, Rechnungsprüfungs-, sonstigen Prüfungs- und Kontrollaufgaben, Managementaufgaben sowie Ermittlungen im Rahmen des Aufsichtsrechtes so voneinander ab, daß keine Inkompatibilitäten entstehen ?
10. Welche personelle Zusammensetzung hat die innere und äußere Revision nach Ihrer Zusammenlegung ?
11. Welche Verbesserungen bei der Erfüllung der oben genannten Aufgaben erwarten Sie sich durch die Zusammenlegung ?